

# Finanzausschuss des Bundestags

## Öffentliche Anhörung zum Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz

26. November 2012, 15 – 18 Uhr

---

Sehr geehrte Frau Reinemund,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer öffentlichen Anhörung, der wir gerne nachgekommen sind.

Private Altersvorsorge ist für Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland eine Notwendigkeit. Die politischen Entscheidungen der vergangenen 20 Jahre haben eine solche Altersvorsorge für die meisten Haushalte unverzichtbar gemacht, will man im Alter nicht eine deutliche Einschränkung des Lebensstandards hinnehmen.

Die Politik fördert seit 2002 eine solche zusätzliche Altersvorsorge per Gesetz. Weil das so ist, hat die Stiftung Warentest in den vergangenen zehn Jahren die Einführung und Umsetzung der sogenannten Riester-Rente, der Rürup-Rente und die Förderung und Veränderungen in der betrieblichen Altersvorsorge intensiv begleitet. Wir haben uns der Frage, welche Produktgruppen für welche Verbraucher geeignet sind genauso gewidmet wie dem klassischen Test auf der Suche nach dem jeweils besten Produkt einer bestimmten Produktgruppe. Auch die Information der Verbraucher über den aktuellen Stand der von ihm abgeschlossenen Riester-Produkte haben wir mehrfach getestet. Die aktuellen Ergebnisse unserer Testarbeit insbesondere zu Riester-Produkten finden Sie in dem Finanztest Spezial Riester-Rente, das ich Ihnen beigelegt habe.

Derzeit ist die öffentliche Diskussion geprägt von einer gehörigen Portion Skepsis gegenüber der privaten Altersvorsorge, insbesondere auch gegenüber den Angeboten der Riester-Rente. Das Interesse der Verbraucher verlagert sich im Rahmen der Riester-Produkte von Riester-Rentenversicherungen und Riester-Fondssparplänen zur Riester-Bausparverträgen und Riester-Baufinanzierungen (S. 66-81). Vor dem Hintergrund reagiert der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen auf vorhandene Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für die Skepsis der Verbraucher gibt es nach unseren Testergebnissen gute Gründe. Mit einigen der Ursachen befasst sich der Gesetzesentwurf.

- 1) Auf dem Kapitalmarkt lassen sich für langlaufende Sparprodukte derzeit nominal und real deutlich geringere Renditen erzielen als vor einigen Jahren.
- 2) Riester-Produkte sind für die Altersvorsorge-Sparerinnen und Sparer nach wie vor schwer verständlich. (S.84-89)
- 3) Riester-Produkte sind für die Kunden kaum vergleichbar, was an der kundenunfreundlichen Produktgestaltung vieler Anbieter und der Verweigerung von Information durch die Anbieter liegt. Die Anbieter geben wichtige Informationen nicht an potentielle Kunden weiter, sie verweigern solche Informationen sogar der Stiftung Warentest. Beim Riester-Rentenversicherungs-Test im Herbst 2012 haben 26 Anbieter der Stiftung Warentest Informationen verweigert.
- 4) Insbesondere die Versicherer haben die Renten-Prognosen für ihre Riester-Verträge in den vergangenen Jahren so weit nach unten angepasst, dass ein Riester-Rentner bei gleicher Einzahlung und Laufzeit heute nur noch reichlich halb so viel Rente vertraglich zugesichert bekommt wie 2002. Zu diesen Einschränkungen spielen neben der Entwicklung des Kapitalmarktes auch veränderte Annahmen über die Lebenserwartung von Riester-Kunden (Sterbetafeln) eine wichtige Rolle. Bei den Versicherern entstehen dadurch zusätzliche Risikogewinne, von denen sie ein Viertel behalten dürfen.

Vorweg: Ein Riester-Vertrag lohnt sich für die meisten Sparerinnen und Sparer. Auf Seite 15 unseres Spezial finden sie aktuelle Daten zur Förderquote der abgeschlossenen Verträge. Danach stammt ein Drittel der eingezahlten Gelder auf den Riester-Konten der Sparer aus der staatlichen Förderung, bei Verträgen von Frauen in Westdeutschland steigt diese Quote auf annähernd 45 Prozent. Eine unverheiratete Riester-Sparerin mit zwei kleinen Kindern und einem Einkommen von 20.000 Euro muss 60 Euro für die volle Förderung auf ihrem Riester-Vertrag einzahlen und erhält dafür Zulagen von 754 Euro.

Hinzu kommen insbesondere für besser verdienende Riester-Sparer Steuervorteile, die Jahr für Jahr vereinnahmt werden können.

Auf den Seiten 16 – 18 des beiliegenden Riester-Spezial finden Sie ein Zusammenstellung der Optimierungspotentiale, die die Stiftung Warentest bei der Riester-Rente sieht. Im Weiteren kommentieren wir die von der Regierungskoalition geplanten Reformschritte.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

- Die Regierungsfractionen schlagen vor, Produktinformationsblätter für Riester- und Rürup-Produkte einzuführen. Das ist eine gute Idee. Ein Großteil der Riester-Versicherer hat sich bei unserem letzten Test sogar geweigert an dem Test teilzunehmen, eine Liste finden Sie auf S.48. Allerdings müssen die Blätter nach den Erfahrungen in der Finanzdienstleistungsbranche unbedingt standardisiert werden. Die Kostengrößen müssen einfach definiert sein, am fairsten sind beitragsbezogene Kosten, die in Euro ausgewiesen werden.

Außerdem muss vorgeschrieben werden, dass der Kunde schon beim Erstkontakt mit dem Anbieter und jedenfalls weit vor einer Unterschrift die passenden Blätter erhält. Nur so kann der Kunde mit Hilfe der Produktinformationsblätter unterschiedliche Angebote sinnvoll vergleichen. Schließlich muss Anbierversagen an der Stelle öffentlich verfolgt werden, bislang vernachlässigten Finanzdienstleister in solchen Situationen regelmäßig ihre Informationspflichten.

- Das Maßnahmenpaket kann an den niedrigen Kapitalmarktzinsen nichts ändern. Es versucht zunächst nur die Kosten transparent zu machen, die die Anbieter Kunden in der Altersvorsorge abziehen. Der abschließende Katalog von Bezugsgrößen für die Kosten ist dafür nützlich. Transparenz allein reicht aber als Verbraucherschutz nicht aus. Nach unserem aktuellen Test müssen Riester-Kunden, die mit 67 in Rente gehen, bei einem kostengünstigen Anbieter 85 werden, bevor sie ihr Geld zurück haben, bei einem teuren Anbieter 88 Jahre alt. Nicht nachvollziehbar ist zum Beispiel, warum die Kunden beim Wechsel von Riester-Verträgen erneut Abschlussgebühren zahlen müssen. In der betrieblichen Altersvorsorge machen die Versicherer einen Wechsel ohne erneute Abschlusskosten möglich. Und es wäre wünschenswert, dass die Risikogewinne, die zum Beispiel Versicherer erzielen, weil sie die Lebenserwartung ihrer Kunden zu hoch ansetzen, zu mindestens 90 Prozent den Versicherungskunden zu Gute kommen. So ist die Regelung auch bei Zinsgewinnen. Diese Quote war in den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesarbeitsministeriums für diese Reform übrigens auch enthalten (S.48) .
- Die steuerliche Förderung von Ausgaben zum Schutz bei Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit ist vernünftig. Eine getrennte Förderung von Berufsunfähigkeitsabsicherung und Altersvorsorgeabsicherung scheint allerdings vernünftiger (S. 34f). Die Koppelung von Berufsunfähigkeitsschutz und Altersvorsorge in Produkten hat sich nicht bewährt. Entweder wird der BU-Schutz zu klein gewählt oder er geht in finanziellen Notsituationen z.B. von Selbstständigen oder Arbeitslosen verloren, weil der Kunde die kombinierten Beiträge für BU und Altersvorsorge nicht mehr bezahlen kann.
- Bei den meisten Rürup- oder Basisrentenverträgen fehlt für Kunden nach wie vor die Möglichkeit zum Produktwechsel, obwohl diese Verträge als quasi-Ersatz der gesetzlichen Rente leicht eine Laufzeit von 50 Jahren und mehr haben. Der Kunden kann bei dieser steuerlich geförderten Altersvorsorge also jahrzehntelang auf schlechtes Management nicht durch einen Wechsel des Anbieters reagieren.
- Die vorgesehene Flexibilisierung von Wohnriester/ der Eigenheimrente kann nützlich sein. Zur bisherigen Situation finden Sie alle Details auf den Seiten

66-81 des Riester-Spezial. Die geplante Möglichkeit zur jederzeitigen Kapitalentnahme aus einem Riester-Konto für selbst genutztes Wohneigentum kommt dem Bedarf der Riester-Sparer nach mehr Flexibilität in ihrer Altersvorsorge entgegen. Auch die Möglichkeit, einen altersgerechten Umbau der eigenen Immobilie mit Geldern aus dem Riester-Konto zu betreiben, ist sicher vernünftig. Die Senkung der Verzinsung für das Altersvorsorgekonto von zwei auf ein Prozent mit der entsprechend niedrigeren Belastung für den Wohnriester-Sparer in der Rente macht die Förderung der Altersvorsorge in den eigenen vier Wänden noch attraktiver. Allerdings sollte hier der Hinweis erlaubt sein, dass ein Ruhestand in den eigenen vier Wänden nur dann beschaulich wird, wenn jenseits der Mietfreiheit hinreichend Alterseinkommen besteht, um die Immobilie zu erhalten. Wenn das Einkommen für die neue Heizung und die Dachrinne nicht reicht, wird die eigene Immobilie im Alter zur Belastung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Josef Tenhagen

(Stiftung Warentest, Chefredakteur Finanztest)